

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Auswirkungen des Neubaus der Kieselmannbrücke auf die Firma Kieselmann GmbH und den Verkehr auf der B 35

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Planungsstand beim Neubau der Kieselmannbrücke auf der B 35 in Knittlingen?
2. Wann ist mit der Ausschreibung und der Vergabe der Bauaufträge zu rechnen?
3. Wann wird mit dem Baubeginn und der Fertigstellung des Neubaus gerechnet?
4. Wie ist das derzeitige Verkehrsaufkommen auf der B 35 im Bereich der Kieselmannbrücke, unter Angabe einer Prognose für das Verkehrsaufkommen dort bis zum Jahr 2030?
5. Wie ist der Neubau der Kieselmannbrücke hinsichtlich der Verkehrsführung auf der B 35 geplant unter Angabe, welche Auswirkungen auf die umliegenden Straßen erwartet werden?
6. Inwiefern ist gewährleistet, dass gegebenenfalls auch nach Fertigstellung des Neubaus Lärmschutzwände nachgerüstet werden können?
7. Inwiefern wird die Parkplatzsituation der Firma Kieselmann GmbH während des Neubaus beeinträchtigt und inwiefern bestünde die Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oder einen Zebrastreifen auf der Paul-Kieselmann-Straße einzurichten, um Mitarbeitern und Besuchern der Kieselmann GmbH eine sichere Straßenüberquerung zu ermöglichen?
8. Welche Auswirkungen werden auf die weiträumige Verkehrslage im Hinblick darauf erwartet, dass die B 35 von Bruchsal über Knittlingen nach Mühlacker in Verbindung mit der B 10 nach Stuttgart eine Abkürzung der Route Bruchsal-Stuttgart über die A 8 darstellt?

9. Welche Auswirkungen auf den Verkehr auf der B 35 werden im Hinblick auf den 2020 startenden Ausbau der Enztalquerung erwartet?
10. Inwiefern ist davon auszugehen, dass bei Nutzung einer einspurigen Behelfsbrücke mit Ampelschaltung während des Neubaus lange Staus entstehen, die auch Auswirkungen auf anschließende Straßen haben?

02. 12. 2019

Dr. Schweickert FDP/DVP

Antwort*)

Mit Schreiben vom 15. Januar 2020 Nr. 2-39.-B35RHPF-ILL/30 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der derzeitige Planungsstand beim Neubau der Kieselmannbrücke auf der B 35 in Knittlingen?*

Der Vorentwurf für den Ersatzneubau der Brücke über die K 4250 einschließlich der Behelfsumfahrung ist genehmigt und mit den Trägern öffentlicher Belange abgestimmt. Sowohl von der Stadt Knittlingen als auch der Firma Kieselmann GmbH liegen die Bauerlaubnisse für die Durchführung der Arbeiten auf deren Grundstücken vor.

2. *Wann ist mit der Ausschreibung und der Vergabe der Bauaufträge zu rechnen?*

Die Planung wird bis Mitte 2020 vollständig abgeschlossen. Im Anschluss werden die Ausschreibungsunterlagen erstellt, sodass das Vergabeverfahren Ende 2020 eingeleitet werden kann. Die Vergabe der Bauaufträge erfolgt voraussichtlich im Frühjahr 2021.

3. *Wann wird mit dem Baubeginn und der Fertigstellung des Neubaus gerechnet?*

Nach Vertragsschluss im Frühjahr 2021 ist von der beauftragten Baufirma die detaillierte Ausführungsplanung des Bauwerkes zu erstellen. Der Beginn der Bautätigkeit vor Ort kann dann im Sommer 2021 und die Fertigstellung der neuen Brücke Ende 2022 erfolgen.

4. *Wie ist das derzeitige Verkehrsaufkommen auf der B 35 im Bereich der Kieselmannbrücke, unter Angabe einer Prognose für das Verkehrsaufkommen dort bis zum Jahr 2030?*

Der Verkehrsmonitoringbericht für das Jahr 2018 weist für die maßgebende Zählstelle mit der Nummer 81162 ein Verkehrsaufkommen (DTV) von 10.149 Kfz/24 h aus. Die Hochrechnung des Verkehrsaufkommens aus dem Jahr 2018 ergibt für das Jahr 2030 einen DTV von 11.194 Kfz/24 h.

5. *Wie ist der Neubau der Kieselmannbrücke hinsichtlich der Verkehrsführung auf der B 35 geplant unter Angabe, welche Auswirkungen auf die umliegenden Straßen erwartet werden?*

Um die verkehrlichen Beeinträchtigungen während des Abrisses und Ersatzneubaus der Brücke über die K 4250 zu verringern, steht eine Behelfsumfahrung mit Behelfsbrücke für den Verkehr auf der B 35 zur Verfügung. Durch die Nähe der örtlichen Bebauung und den dadurch begrenzten Raum kann jedoch nur eine einstreifige Behelfsumfahrung realisiert werden. Die Verkehrsregelung erfolgt mittels Lichtsignalanlage, deren Schaltzeit dadurch minimiert wurde, dass die Länge der Behelfsumfahrung auf das unbedingt notwendige Maß von rund 200 m reduziert wurde.

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Für die Baumaßnahme muss auch der unterführte Wirtschaftsweg gesperrt werden. Die dadurch abgeschnittenen Gewerbebetriebe werden aber weiterhin über eine Ersatzzufahrt von der K 4250 über den gesperrten Parkplatz der Firma Kieselmann erschlossen.

6. Inwiefern ist gewährleistet, dass gegebenenfalls auch nach Fertigstellung des Neubaus Lärmschutzwände nachgerüstet werden können?

Auf der Brücke wird eine 1,5 m hohe transparente Spritzschutzwand errichtet. Die spätere Nachrüstung einer bis zu 2,0 m hohen Lärmschutzwand ist möglich.

7. Inwiefern wird die Parkplatzsituation der Firma Kieselmann GmbH während des Neubaus beeinträchtigt und inwiefern bestünde die Möglichkeit, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h oder einen Zebrastreifen auf der Paul-Kieselmann-Straße einzurichten, um Mitarbeitern und Besuchern der Kieselmann GmbH eine sichere Straßenüberquerung zu ermöglichen?

Die Baumaßnahme wurde mit der Firma Kieselmann GmbH abgestimmt. Im Vorgriff auf die erforderliche Inanspruchnahme des Geländes unterhalb der Brücke, das derzeit von der Firma Kieselmann GmbH als Parkplatz genutzt wird, wurde eine Parkplatzerweiterung im Anbauverbotsstreifen der B 35 genehmigt und umgesetzt.

Eventuell notwendige verkehrsregelnde Maßnahmen im Zuge der Gemeindestraße „Paul-Kieselmann-Straße“ zwischen Parkplatz und Firmengelände der Kieselmann GmbH sind durch die Untere Straßenverkehrsbehörde zu prüfen und gegebenenfalls anzuordnen.

8. Welche Auswirkungen werden auf die weiträumige Verkehrslage im Hinblick darauf erwartet, dass die B 35 von Bruchsal über Knittlingen nach Mühlacker in Verbindung mit der B 10 nach Stuttgart eine Abkürzung der Route Bruchsal-Stuttgart über die A 8 darstellt?

Aufgrund der einstreifigen Verkehrsführung mit Lichtsignalanlage im Zuge der Behelfsumfahrung sind insbesondere während des Berufsverkehrs Verkehrsbeeinträchtigungen zu erwarten. Da sich die Verkehrsströme nach der jeweiligen Verkehrssituation auf den Hauptverkehrsachsen richten und moderne Navigationsgeräte dies berücksichtigen, sind Verkehrsverlagerungen möglich.

9. Welche Auswirkungen auf den Verkehr auf der B 35 werden im Hinblick auf den 2020 startenden Ausbau der Enztalquerung erwartet?

Auf der B 35 wird es nach Einschätzung der Landesregierung an normalen Bau-tagen der Autobahnbaustelle an der Enztalquerung nicht zu einer nennenswerten zusätzlichen Verkehrsbelastung kommen. Während der Bauzeit werden auf der A 8 ausreichend breite Fahrspuren eingerichtet, die Anzahl der Fahrspuren beibehalten, stärkere Verschwenkungen vermieden und Stauwarnanlagen sowie Reisezeitanzeigen aufgestellt. Durch diese Maßnahmen soll Ausweichverkehr weitgehend vermieden werden.

Planmäßig wird die Autobahn nur an einigen Wochenenden vollständig gesperrt. Der Verkehr wird in diesen Fällen über die ausgewiesenen Umleitungsstrecken geführt. Die Erfahrung mit den bereits erfolgten Vollsperrungen im Zuge des Neubaus der Eisenbahnbrücke über die A 8 bei Niefern zeigt, dass weiträumig keine größeren Verkehrsbehinderungen aufgetreten sind.

Darüber hinaus wird auf die Kleinen Anfragen 16/2015 und 16/6032 verwiesen, in denen ähnliche Fragestellungen behandelt wurden.

10. Inwiefern ist davon auszugehen, dass bei Nutzung einer einspurigen Behelfsbrücke mit Ampelschaltung während des Neubaus lange Staus entstehen, die auch Auswirkungen auf anschließende Straßen haben?

Es wird auf die Beantwortung der Frage 8 verwiesen.

Im Vorfeld der Baumaßnahme wird das Regierungspräsidium Karlsruhe das Verkehrskonzept mit der Unteren Straßenverkehrsbehörde und der Stadt Knittlingen abstimmen, um insbesondere die Belange der Stadt Knittlingen zu berücksichtigen.

In Vertretung

Dr. Lahl

Ministerialdirektor